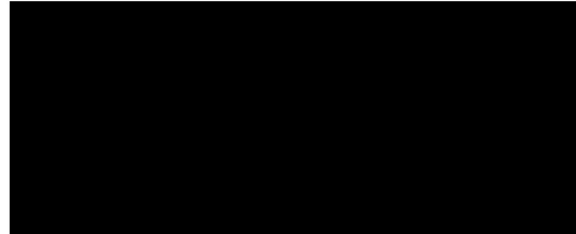




EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Direktion A: Ziviljustiz und Handelssachen
Referat A.3 : Gesellschaftsrecht

Brüssel
JUST.A.3/MV



Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – GESTDEM 2021/7340

Sehr 

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 25. November 2021, worin Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang stellen, der am 25. November 2021 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

Sie bitten um die Übersendung folgender Dokumente bezüglich der Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung:

“- eine Liste aller Lobby-Meetings. Die Liste sollte enthalten: Datum, teilnehmende Personen + Organisationszugehörigkeit, besprochene Themen;

- Protokolle und andere Berichte dieser Sitzungen;

- sämtlicher Schriftverkehr einschließlich Anhängen (d. h. E-Mails, Korrespondenz oder Telefongesprächsnotizen) zwischen mit Interessensvertretern aus der Privatwirtschaft;

- Alle Dokumente, die zum Zweck der Sitzung erstellt und/oder während der Sitzung ausgetauscht werden”.

Ihr Antrag betrifft eine sehr große Zahl von Dokumenten, die im Einzelnen zu prüfen sind. Eine derart detaillierte Prüfung kann jedoch nicht innerhalb der üblichen Fristen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erfolgen.

Sofern ein Antrag ein sehr umfangreiches Dokument oder eine sehr große Zahl von Dokumenten betrifft, sieht Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 jedoch auch die Möglichkeit vor, sich mit dem Antragsteller informell zu beraten, um zu einer angemessenen Lösung zu gelangen.

Im Einklang mit der Rechtsprechung der EU-Gerichte kann eine solche Lösung nur den Inhalt oder die Zahl der angeforderten Dokumente, nicht aber die Antwortfrist betreffen¹. Dies bedeutet, dass der Umfang des Antrags in einer Weise verringert werden muss, dass seine Bearbeitung innerhalb der verlängerten Frist von 15 + 15 Arbeitstagen möglich ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Bestimmung bitten wir Sie, das Ziel Ihres Antrags und Ihr besonderes Interesse an den beantragten Dokumenten² anzugeben und zu prüfen, ob Sie den Umfang Ihres Antrags (d. h. die Kategorie und/oder den erfassten Zeitraum) einschränken könnten, sodass eine geringere Zahl von Dokumenten zu bearbeiten wäre.

Damit Sie Ihren Antrag einfacher eingrenzen können, finden Sie nachfolgend eine Übersicht über die Kategorien von Dokumenten – die Mengenangaben beziehen sich auf die Zeitspanne seit Beginn des Jahres 2021 bis zum Datum Ihrer Antragstellung –, von denen festgestellt wurde, dass sie Gegenstand Ihres Antrags sind:

- (1) Sitzungsberichte (etwa 70 Dokumente);
- (2) Beiträge zur öffentlichen Konsultation der Kommission (855 Dokumente);
- (3) weiterer Schriftverkehr bezüglich der öffentlichen Konsultation der Kommission (etwa 200 Dokumente);
- (4) abgelehnte Einladungen zu Sitzungen und Veranstaltungen (etwa 200 Dokumente) und
- (5) sämtlicher weiterer Schriftverkehr zwischen der Europäischen Kommission und Interessenvertretern (etwa 250 Dokumente).

Die in Nummer 2 bezeichneten Dokumente sind bereits öffentlich zugänglich unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance/public-consultation_de.

Unseren ersten Schätzungen zufolge würde die Bearbeitung der anderen vier von Ihrem Antrag erfassten Kategorien 100 Arbeitstage³ umfassen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

- Ermittlung der unter Ihren Antrag fallenden Dokumente: 10 Arbeitstage;
- Auffinden der ermittelten Dokumente und Erstellung einer vollständigen Liste: 10 Arbeitstage;
- Bewertung des Inhalts der Dokumente im Hinblick auf die Ausnahmeregelung nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001: 20 Arbeitstage;
- Konsultation Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 4: 15 Arbeitstage;
- endgültige Bewertung der Dokumente unter Berücksichtigung der Rückmeldungen: 10 Arbeitstage;
- Abfassung der Antwort: 5 Arbeitstage;
- Schwärzung der Stellen der Dokumente, die unter eine oder mehrere Ausnahmen fallen: 15 Arbeitstage;
- interne Überprüfung und Genehmigung des Beschlussentwurfs: 10 Arbeitstage und
- Vorbereitung der Antwort und der Dokumente für den Versand: 5 Arbeitstage.

¹ Urteil des Gerichtshofs vom 2. Oktober 2014, *Strack gegen Europäische Kommission*, C-127/13, (im Folgenden „*Urteil Strack gegen Kommission*“), EU:C:2014:2250, Rn. 26-28.

² Urteil *Strack gegen Kommission*, Rn. 28; Urteil des Gerichts erster Instanz vom 22. Mai 2012, *EnBW Energie Baden-Württemberg gegen Europäische Kommission*, T-344/08, EU:T:2012:242, Rn. 105.

³ Unter Berücksichtigung anderer Anträge auf Zugang zu Dokumenten und weiterer Aufgaben, die die zuständigen Bediensteten voraussichtlich im selben Zeitraum zu bearbeiten haben.

Unseren ersten Schätzungen zufolge kann daher höchstens eine der obengenannten Kategorien von Dokumenten, oder alternativ Dokumente, die in eine kürzere Zeitspanne fallen, innerhalb der verlängerten Frist von 30 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt der Registrierung Ihres Antrags am 25. November 2021 bearbeitet werden.

Damit wir die Fristen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einhalten können, bitten wir Sie um eine baldige Antwort auf unsere Aufforderung, eine angemessene Lösung vorzuschlagen, und zwar innerhalb von **spätestens fünf Arbeitstagen**:

- per E-Mail: JUST-A3@ec.europa.eu

Bei Rückfragen zu unserem Schreiben können Sie uns wie folgt kontaktieren:

- per E-Mail: JUST-A3@ec.europa.eu oder
- telefonisch: +32 (0) 22988531.

Sollten wir innerhalb von fünf Arbeitstagen keine Antwort erhalten, werden wir den Umfang Ihres Antrags einseitig auf die Teile beschränken, die innerhalb der verlängerten Frist von 30 Arbeitstagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Registrierung Ihres Antrags am 25. November 2021 bearbeitet werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Elektronisch unterzeichnet)

Maija Laurila
Referatsleiterin